

Schützenfreunde "Hubertus"Neunkirchen a. Brand e..V

Gegründet 1957

BSSB Vereinsnummer: 503 116 80



Aufnahmeantrag

Nachname (n)

Vorname(n)

Geburtsdatum

(in Druckschrift Angaben müssen mit dem Personalausweis übereinstimmen)

Straße

Postleitzahl

Wohnort

Telefon

Sind Sie bereits Mitglied in einem anderen Schützenverein?

Nein Ja

Vereinsname

Vereinsnummer

Schützenausweis-Nummer

Bleibt dieser Schützenverein Ihr Stammverein? Nein Ja

Kündigung erfolgt/e am

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Vereinssatzung sowie das „Information zur Mitgliedschaft im Schützenverein“ an, welche ich mit dem Aufnahmeantrag erhalten habe.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Bei Minderjährigen:

Mein Sohn/ Tochter erhält hiermit die Erlaubnis, den „Schützenfreunden Hubertus“ beizutreten und am aktiven Schießbetrieb teilzunehmen.

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Vorstandschaft. Die Entscheidung wird schriftlich mitgeteilt.

Die Antragsdaten werden an den „Bayrischen Sportschützenbund e.V.“ weitergeleitet.

Dem Antrag ist eine Kopie des Personalausweises beizulegen. Bei Minderjährigen ist eine Kopie des Personalausweises eines Erziehungsberechtigten beizulegen.

Zu diesem Antrag gehört eine Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag.

Mitgliedschaft befürwortet:

Datum

1.)

2.)

Unterschriften Vorstandschaft

Schützenfreunde "Hubertus" Neunkirchen a. Brand e..V

Gegründet 1957

BSSB Vereinsnummer: 503 116 80



Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Schützenfreunde "Hubertus" widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag gemäß gültiger Beitragsordnung mittels Lastschriftverfahren bei Fälligkeit von meinem Konto einzuziehen.

Unsere Gläubiger-Identifikations-Nummer: DE05 ZZZ 00000 158 183

Ihre Mandats-Nummer: Ihre Mitgliedsnummer (erhalten Sie mit dem Schützenausweis)

Name des Mitgliedes bzw. des Kontoinhabers

Geldinstitut

IBAN-Nummer BIC-Nummer

Falls dieses Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort / Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Beitrags-Satz

Beitrag	Aufnahme-gebühr	Jahresbeitrag ab 01.Jan	Jahresbeitrag ab 01.Juli
Schüler < 12 J)		€ 15,00	€ 7,50
Schüler (12-14 J)		€ 15,00	€ 7,50
Jugend (15-17 J)		€ 24,00	€ 12,00
Junioren (18-20 J)	€ 26,00	€ 31,00	€ 15,50
Schützen	€ 26,00	€ 58,00	€ 29,00
Ehepaare	€ 52,00	€ 99,00	€ 49,50
Zweitmitglied	€ 26,00	€ 47,00	€ 23,50

Schützenfreunde "Hubertus"Neunkirchen a. Brand e..V

Gegründet 1957

BSSB Vereinsnummer: 503 116 80



Beiblatt zum Aufnahmeantrag

Bei Schüler unter 12 Jahren

Name des Mitglieds

Nachname (n)

Vorname(n)

Nach unserer Schießsportordnung können nur Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr mit einer Waffe als Mitglied schießen.

Da der Bogen nicht dem Waffengesetz unterliegt, sondern als Sportgerät zählt, gelten hier keine Altersbegrenzungen.

Ausdrücklich weisen wir daraufhin, dass unsere jugendlichen Bogenschützen unter 12 Jahren mit keinerlei Waffen (Gewehr, Pistole) schießen dürfen.

Nach dem 12. Geburtstag des jeweiligen Bogenschützen gilt dann automatisch der bestehende Aufnahmeantrag.

Die Gebühren Für Bogenschützen unter 12 Jahren werden berechnet wie Schüler (12-14 Jahre). Eine Aufnahmegebühr entfällt.

Ich habe diese Information gelesen und verstanden

Neunkirchen am Brand, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Schützenfreunde "Hubertus"Neunkirchen a. Brand e..V

Gegründet 1957

BSSB Vereinsnummer: 503 116 80



Information zur Mitgliedschaft im Schützenverein

Liebe Schießfreundin, lieber Schießfreund,

wenn Du Mitglied in unserem Verein werden willst, oder auch nur mal so das Schießen ausprobieren willst, dann musst Du nichts mitbringen außer gute Laune.

Bogenschießen

Bogenschießen kann jeder, der den Pfeil halten und den Bogen spannen kann. Ein Mindestalter gibt es hier nicht. Für die, die es ausprobieren möchten, stehen Vereinsbogen und Pfeile bereit.

Luftdruckwaffen

Das gesetzliche Mindestalter bei Luftgewehr oder Luftpistole liegt bei 12 Jahren. Dann darf aber auch unter Aufsicht geschossen werden. Auch hier laden Vereinswaffen, Munition und was man sonst noch alles braucht zum Probieren ein.

Scharfe Waffen (z.B. Klein- oder Großkaliber)

Anders als früher darf jetzt erst ab dem 14. Lebensjahr mit scharfen Waffen geschossen werden. Voraussetzung hierfür ist der sichere Umgang mit Waffen. Zum Neueinstieg in den Schießsport sind scharfe Waffen daher ungeeignet. Hier bieten die Schützenfreunde die Möglichkeit mit Vereinswaffen zu üben und Erfahrung zu sammeln.

Wenn wir also dein Interesse geweckt haben, dann schau doch einfach mal an unseren Trainingstagen bei uns vorbei. Bring eventuell auch deine Eltern mit, damit sie sich auch ein Bild von uns machen können.

Sportschießen macht nicht nur Spaß, sondern ist auch Konzentrationssport auf höchstem Niveau. Außerdem entwickelt man durch den Umgang mit einer Waffe auch ein hohes Verantwortungsbewusstsein. Selbstverständlich ist bei uns immer jemand da der aufpasst und jeder Trainingsschütze wird einzeln versichert.

Wir freuen uns auf Deinen Besuch!!